

# Das Kartellproblem

## Beiträge zur Theorie und Praxis

Zweiter Teil

Das Kartellproblem  
im Lichte der deutschen Kartellliteratur

Herausgegeben von  
Emil Lederer



Duncker & Humblot *reprints*



# Schriften

des

## Vereins für Sozialpolitik.

---

180. Band.

Das Kartellproblem

Beiträge zur Theorie und Praxis

Herausgegeben von Emil Lederer.

Unter Mitwirkung von  
Goetz Briefs, Arthur Feiler, Georg Sahn und Ludwig Mises

Zweiter Teil:

Das Kartellproblem im Lichte der deutschen Kartellliteratur.

Von  
Arnold Wolfers.



Verlag von Duncker & Humblot.  
München und Leipzig 1931.

Das Kartellproblem  
im Lichte der  
deutschen Kartellliteratur.

Von

Arnold Wolfers,

Dr. iur., Dr. phil.

Privatdozent an der Universität Berlin.



Verlag von Duncker & Humblot.

München und Leipzig 1931.

Alle Rechte vorbehalten.



Pierersche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co., Altenburg, Thür.

# Inhaltsübersicht.

|  | Seite     |
|--|-----------|
| Vorwort . . . . .  | VIII      |
| Einleitung. . . . .  | 1         |
| <b>1. Kapitel. Wesen und Begriff des Kartells . . . . .</b>                    | <b>4</b>  |
| I. Das Wesen des Kartells . . . . .  | 4         |
| A. Kartelle und „individualistischer Wettbewerb“ . . . . .                     | 4         |
| B. Kartelle und Trusts . . . . .   | 9         |
| II. Der Begriff des Kartells . . . . .   | 14        |
| <b>2. Kapitel. Die Ursachen der Kartellierung . . . . .</b>                    | <b>19</b> |
| I. Das Streben nach Monopolgewinn . . . . .                                    | 26        |
| II. Das Streben nach Überwindung der sog. ruinösen Konkurrenz . . . . .        | 26        |
| A. Die Schwächelagen . . . . .   | 27        |
| 1. Die Anorientiertheit . . . . .  | 27        |
| 2. Die Ungleichheit der Machtverhältnisse . . . . .                            | 27        |
| 3. Die „niedere Grenz-moral“ . . . . .   | 29        |
| B. Die Überproduktion . . . . .  | 29        |
| <b>3. Kapitel. Die Kartelle und die Beschränkung des Wettbewerbs . . . . .</b> | <b>34</b> |
| I. Monopol und freier Wettbewerb . . . . .                                     | 34        |
| II. Die Monopolmacht der Kartelle . . . . .                                    | 39        |
| A. Die Monopolabsicht . . . . .  | 39        |
| B. Die Monopolstellung . . . . .   | 40        |
| 1. Die Faktoren des Konkurrenzausschlusses . . . . .                           | 41        |
| 2. Das Ausmaß der Monopolstellung und seine Veränderungen . . . . .            | 42        |
| C. Die Monopolausnützung . . . . .   | 44        |
| III. Die Kartellfähigkeit . . . . .  | 48        |
| A. Die Fähigkeit zur Kartellbegründung . . . . .                               | 49        |
| B. Die Fähigkeit zur Kartellerhaltung . . . . .                                | 51        |
| 1. Die Meinungsverschiedenheiten . . . . .                                     | 52        |
| 2. Die internen Interessengegensätze . . . . .                                 | 53        |
| <b>4. Kapitel. Die Tätigkeit oder Politik der Kartelle.</b>                    |           |
| I. Einleitung . . . . .  | 54        |
| II. Die Ziele der Politik der Kartelle . . . . .                               | 55        |
| A. Das primäre oder eigentliche Ziel (Die Monopolausnützung)                   | 55        |
| 1. Die Preispolitik der Kartelle . . . . .                                     | 57        |
| a) Preishochhaltung oder Preiserhöhung . . . . .                               | 57        |
| b) Preisdifferenzierung . . . . .  | 60        |

|  | Seite |
|--|-------|
| c) Preisvereinheitlichung . . . . .                          | 61    |
| d) Preisstabilisierung . . . . .                             | 61    |
| 2. Die Konditionenpolitik der Kartelle . . . . .             | 65    |
| B. Die sekundären Ziele oder Hilfsziele . . . . .            | 65    |
| 1. Die Erhaltung und der Ausbau der Monopolstellung          | 66    |
| 2. Die Erhaltung und der Ausbau des Kartellverbandes         | 66    |
| selbst . . . . .   | 66    |
| C. Die tertiären oder uneigentlichen Ziele, insbesondere die |       |
| Rationalisierung . . . . .                                   | 67    |
| III. Der Inhalt der Kartellvereinbarungen und die Maß-       |       |
| nahmen der Kartelle . . . . .                                | 70    |
| A. Organisatorische Vereinbarungen . . . . .                 | 71    |
| B. Vereinbarungen zur Durchführung der Politik der Kartelle  | 71    |
| 1. Die primären Vereinbarungen (Vereinbarungen zur           |       |
| Monopolausnützung). . . . .                                  | 71    |
| 2. Die sekundären Vereinbarungen . . . . .                   | 74    |
| a) Vereinbarungen zur Erhaltung und zum Aus-                 |       |
| bau der Monopolstellung . . . . .                            | 74    |
| b) Vereinbarungen zur Erhaltung und zum Ausbau               |       |
| des Kartellverbandes selbst . . . . .                        | 76    |
| C. Die tertiären oder uneigentlichen Kartellvereinbarungen . | 79    |
| IV. Die Systematik der Kartelle . . . . .                    | 80    |
| 5. Kapitel. Die Wirkungen der Kartelle . . . . .             | 83    |
| I. Die Wirkungen auf die einzelnen Wirtschaftsgruppen        | 83    |
| A. Das Kartell und die Unternehmer des kartellierten Pro-    |       |
| duktionszweiges . . . . .                                    | 83    |
| 1. Das Kartell und seine Mitglieder . . . . .                | 83    |
| 2. Das Kartell und die Außenleiter . . . . .                 | 86    |
| B. Das Kartell und seine Marktkontrahenten . . . . .         | 88    |
| 1. Das Kartell und die Käufer der Kartellprodukte . . . . .  | 88    |
| a) Das Kartell und die Händlerschaft . . . . .               | 88    |
| b) Das Kartell und die Weiterverarbeiter . . . . .           | 89    |
| c) Das Kartell und die Konsumenten . . . . .                 | 91    |
| 2. Das Kartell und die „Verkäufer von Produktions-           |       |
| faktoren“ . . . . .  | 93    |
| a) Das Kartell und die Vorproduzenten . . . . .              | 94    |
| b) Das Kartell und die Banken . . . . .                      | 94    |
| c) Das Kartell und die Arbeitnehmer . . . . .                | 96    |
| II. Die allgemeinen Wirkungen auf die Volkswirtschaft        | 99    |
| A. Die Kartelle und die Größe des Sozialprodukts . . . . .   | 99    |
| 1. Die Kartelle und der Produktionsfortschritt . . . . .     | 99    |
| 2. Die Kartelle und die Ausnützung vorhandener Pro-          |       |
| duktionsanlagen . . . . .                                    | 105   |
| 3. Die Kartelle und die Errichtung neuer Produktions-        |       |
| anlagen . . . . .  | 107   |
| 4. Die Kartelle und die Konjunkturbewegung . . . . .         | 110   |

|  | Seite      |
|--|------------|
| B. Die Kartelle und die Verteilung des Sozialprodukts . . .  | 116        |
| C. Die Kartelle und die zwischenstaatlichen Wirtschafts-<br>beziehungen. . . . .                         | 117        |
| 1. Die nationalen Kartelle und die zwischenstaatlichen<br>Wirtschaftsbeziehungen. . . . .                | 117        |
| a) Der Einfluß auf die Warenausfuhr . . . . .  | 117        |
| b) Der Einfluß auf die Handelspolitik . . . . .  | 120        |
| 2. Die internationalen Kartelle und die zwischenstaat-<br>lichen Wirtschaftsbeziehungen . . . . .        | 120        |
| <b>6. Kapitel. Die staatliche Kartellpolitik . . . . .</b>   | <b>125</b> |
| I. Berechtigung und Zweck der staatlichen Intervention   | 125        |
| II. Die Objekte des kartellpolitischen Schutzes . . . . .  | 132        |
| III. Die Mittel der Kartellpolitik . . . . .   | 134        |
| IV. Die „Verordnung gegen den Mißbrauch wirtschaft-<br>licher Machtstellungen“ und ihre Reform . . . . . | 139        |
| A. Die Frage der staatlichen Kartellpolitik überhaupt . . . .  | 139        |
| B. Die Eingriffe gegen mißbräuchliche Monopolausnutzung .  | 141        |
| C. Die Eingriffe gegen mißbräuchlichen Organisationszwang.   | 144        |
| D. Verwaltung oder Rechtsprechung und Gesetzgebung. . . .  | 147        |
| E. Öffentliches oder privates Kartellrecht . . . . .   | 148        |
| <b>Schlufwort: Zu den künftigen Aufgaben der deutschen Kartellehre . .</b>                               | <b>152</b> |



## Vorwort.

Der Herausgeber der Schriftenreihe über das Kartellproblem, deren zweiter Teil hier vorgelegt wird, umschreibt die Aufgabe, die dem Herausgeberkomitee vorschwebte, im Vorwort zum ersten Teil dahin, daß „zunächst einmal die sehr reichhaltige und dabei doch manche Probleme vernachlässigende Literatur kritisch zu sichten“ sei. Damit ist eine doppelte Aufgabe gestellt. Eine bloße Literaturbesprechung im Sinne einer Kritik der bisherigen Literatur kann ihr allein nicht gerecht werden. Es bedarf einer systematischen Darstellung des Kartellproblems selbst, sollen die Lücken gefunden und aufgezeigt werden, die die bisherige Kartellliteratur für künftige Bearbeitung offen gelassen hat. Da diese vorwärts blickende Seite der Aufgabe uns wichtiger erschien als die rückblickende Kritik, ist diese Schrift vornehmlich an ihr orientiert. Die sachlichen Probleme und ihre systematische Einordnung geben den Rahmen ab; die Literatur ist im Hinblick auf die Einzelprobleme zusammengestellt. Die Absicht geht nicht dahin, die Literatur zu jeder Frage vollständig aufzuführen; vielmehr sollen die im historischen Verlauf auftretenden, sachlich wesentlichen Argumente aus dem Munde typischer Repräsentanten der betreffenden Anschauung zum Ausdruck kommen. Damit ist zwar erreicht, daß die Auswahl der überhaupt zitierten Schriftsteller nach dem Gesichtspunkt ihrer Wichtigkeit für die Kartellliteratur erfolgen konnte. Die Zitate konnten aber nicht in der Weise abgewogen werden, daß sie in ihrer Zahl der Bedeutung des betreffenden Autors entsprechen.

Eine Reihe von Einschränkungen waren notwendig, um den fast unbegrenzten Stoff zu bewältigen. Es konnten nur die wichtigsten Probleme der Kartellehre behandelt werden. Ein Blick in die zur Ergänzung angeschlossene Bibliographie zeigt fernerhin, daß der Zahl nach nur ein kleiner Teil der Schriftsteller zu Wort kommen konnte. Die juristische Kartellliteratur ist bis auf einige Hauptwerke weggelassen worden. Es ist im ganzen nur die deutschsprachliche wirtschaftswissenschaftliche Literatur einbezogen worden und auch diese nur, soweit sie sich mit deutschen Kartellen befaßt.

---

## Einleitung.

Die besondere Ausprägung, die die deutsche Wirtschaftswissenschaft zu der Zeit gefunden hatte, als die Kartelle für die Wissenschaft entdeckt und zum Gegenstand ihrer Betrachtung gemacht wurden, ist von nachhaltiger Wirkung auf die deutsche Kartellehre bis zum heutigen Tag geblieben. Kartelle treten vereinzelt schon in den 60er und 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts auf; die Kartellbewegung greift aber um sich und wird zu einer auffallenden und gesamtwirtschaftlich bedeutsamen Erscheinung erst, nachdem Deutschland im Jahre 1879 zum Schutzzoll überging. Sie bleibt bis zum Weltkrieg eine spezifisch deutsche und österreichische Angelegenheit; die angelsächsische und französische Wirtschaftswissenschaft behandelt die Kartelle nur gleichsam aus der Ferne, als ein fremdländisches, ein deutsches Phänomen. Der deutschen Wissenschaft fiel deshalb die Aufgabe zu, eine Kartellehre zu entwickeln und auszubauen. Sie ging daran in dem Geist und mit den Methoden, die damals in ihr herrschend waren, d. h. aber vom Standpunkt der historischen Schule und des Kathedersozialismus. Der eigentlich wirtschaftstheoretische Gesichtspunkt trat zurück vor historischen und soziologischen Erwägungen; die Kartelltheorie wurde nicht von der Theorie des Monopols und Monopolpreises her aufgebaut, wie es in Ländern geschehen wäre, die auf dem Boden der klassischen Nationalökonomie ihre Wirtschaftswissenschaft entwickelten. Es kam zu keiner scharfen Trennung zwischen ökonomischer Kartelltheorie und Kartellsoziologie. Die Beschreibung der Institutionen, die Darstellung ihres vielfältigen Aufbaus und der Versuch ihrer Klassifizierung nahm einen breiten Platz ein. Man könnte von einer vorwiegend „institutionalistischen“ Betrachtungsweise sprechen. Der geschichtliche Gang der deutschen Kartellehre, der im einzelnen in den folgenden Literaturbesprechungen zu verfolgen sein wird, läßt sich in großen Zügen skizzieren, indem vier Perioden unterschieden werden.

Eine erste Periode beginnt mit Kleinwächters Schrift vom Jahre 1883 und reicht bis in die letzten Jahre des Jahrhunderts. Neben

Kleinwächter geben Brentano und Schäffle, nicht weniger aber auch die Unternehmerpublizisten Steinmann-Bucher und Matern diesem Abschnitt der Kartellliteratur das Gepräge. Das soziale Problem, nicht das volkswirtschaftliche, steht im Vordergrund des Interesses. Die historische Wandlung des Wirtschaftssystems findet mehr Beachtung als die Veränderungen in der wirtschaftlichen Marktkonstellation. Der Verein für Sozialpolitik hat in dieser Periode das Verdienst, durch 16 monographische Studien die ersten konkreten Einblicke von wissenschaftlichem Rang ermöglicht zu haben. Büchers Referat vor dem Verein öffnet den Weg zu einer vom wirtschaftswissenschaftlichen Gesamtprozeß ausgehenden kritischen Würdigung der Kartelle.

An der Schwelle zu einer zweiten Periode, die wir bis zum Weltkrieg datieren wollen, steht Liefmanns Schrift über die Kartelle, die zwar allmählich ausgebaut und ergänzt, doch schon in der ersten Fassung eine breit angelegte, auf der Schilderung der einzelnen Kartellformen und Vereinbarungen und der Untersuchung der Kartellwirkungen aufgebaute allgemeine Kartellehre bedeutet. Wertvoll für die Kartellerkenntnis waren die in dieser Periode erscheinenden Einzelmonographien, wie diejenigen von Gözke, Herbert von Beckerath und Eucken.

Neben Liefmann ist für die Zeit um die Jahrhundertwende vor allem Böhle zu nennen, der durch seine kritischere Einstellung zu den Kartellen auffällt. Nach ihm haben Baumgartner und Meszleny, Ettinger, Restner und Vogelstein die Kartellehre der Vorkriegszeit gefördert und ausgebaut. Starcken Anstoß gab der Kartellbetrachtung die Krise von 1901 und das Hervortreten der Rohstoffsyndikate; späterhin die Auseinandersetzung und der Vergleich der deutschen Kartelle mit den amerikanischen Trusts; vor allem aber die immer dringendere Frage nach den Möglichkeiten und Mitteln staatlicher Kartellpolitik. Die Kritik an den Kartellen, die im Jahre 1903 zur Kartellenquete und später zur Denkschrift des Innenministeriums geführt hatte, ließ den Wunsch nach staatlichem Eingriff stärker werden und zwang die Jurisprudenz (Juristentag 1902/04) und die Wirtschaftswissenschaft (Verein für Sozialpolitik 1905) zur Stellungnahme.

Der Krieg und die ersten Nachkriegsjahre, die als eine dritte Periode zusammengefaßt werden können, waren für die Kartellehre unergiebig.

Erst nachdem sich von 1920 an die öffentliche Meinung immer